

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, den 18.07.2019

Änderungs-Antrag

TOP 25 des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019, Sitzungsvorlage
Nr. 14-20 / V 15445: Pilotprojekt „Azubi-Wohnen“ am Hanns-Seidel-Platz im SO 3 (2) Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 1609 Flurstück Nr. 1800/122 – Gemarkung Perlach

„Azubi-Wohnen“ vorrangig für städtische Nachwuchskräfte realisieren

Die Ziffer II.4. des Antrags der Referentin wird folgendermaßen geändert:

II. 4. Die GEWOFAG vermietet die ca. 221 Apartments ab Fertigstellung **an städtische Nachwuchskräfte. wie folgt: von den Einzelapartments mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von ca. 17,5 m² werden voraussichtlich ca. 72 Wohneinheiten an die städtischen Nachwuchskräfte und Beschäftigten der Landeshauptstadt München und ca. 143 Wohneinheiten an Münchner Unternehmen vermietet. Von den Paar-/Eltern-Kind-Apartments mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von ca. 37,22 m² werden hingegen voraussichtlich ca. zwei rollstuhlgerechte Wohneinheiten an die städtischen Beschäftigten der Landeshauptstadt München und ca. vier Wohneinheiten an Münchner Unternehmen vermietet.** Die Ziffer 4 des Ausgangsbeschlusses der Vollversammlung zur In-House-Vergabe der Teilfläche SO 3 (2) vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05324) wird insoweit modifiziert.

Die monatliche Eingangsmiete liegt bei einem Einzelapartment bei 9,50 €/m² Wfl. und bei einem Doppelapartment bei 7,25 €/m² Wfl.. Es ergeben sich somit Warmmieten für die Auszubildenden von ca. 330,- € bis 370,- € monatlich für ein Einzelapartment und ca. 530,- € monatlich für ein Paar-/Eltern-Kind-Apartment. **Der monatliche Finanzierungsbeitrag der Münchner Unternehmen beträgt bei einem Einzelapartment (monatlicher Betrag pro Apartmentgröße zwischen rd. 155,- € und rd. 175,- €) rd. 8,90 €/m² Wfl. und bei einem Paar-/Eltern-Kind-Apartment (monatlicher Betrag pro Apartment rd. 275,- €) rd. 7,35 €/m² Wfl.. Daraus ergeben sich Gesamtmieten (Miete Azubi + Münchner Unternehmen) von rd. 485,- € bis 545,- € monatlich für ein Einzelapartment und rd. 805,- € monatlich für ein Paar-/Eltern-Kind-Apartment.** Die Mietanpassung für die Miete auf Ebene des Auszubildenden erfolgt wie unter Ziffer 2.3. des Vortrages dargestellt.

Begründung

In der gestrigen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2019 wurde im Rahmen der Sitzungsvorlage „Ausbildung bei der Stadtverwaltung München; Berichterstattung über das Einstellungsjahr 2018“ mehrfach (u.a. S. 11, 12) verdeutlicht, dass sich die eklatanten Schwierigkeiten der Landeshauptstadt München bei der Personalgewinnung in vielen Berufsgruppen, gerade auch in den klassischen Ausbildungsrichtungen Verwaltungssekretärin und -anwärter und Dipl.-Verwaltungsinspektorin und -anwärter der zweiten und dritten Qualifikationsebene, in erster Linie aus dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum für diese Nachwuchskräfte ergeben.¹

Vor diesem Hintergrund ist es schlicht unverständlich, dass die Stadt durch ihre Wohnungsgesellschaften subventioniertes „Azubi – Wohnen“ nach der Referatsvorlage überwiegend als Dienstleister für nicht näher bestimmte Münchner Unternehmen realisieren will statt zuerst den Bedarf an „Azubi – Wohnen“ für ihre eigenen Nachwuchskräfte zu decken.

Brigitte Wolf (DIE LINKE), Cetin Oraner (DIE LINKE)

¹ Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15157, unter: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5491729